

## Kurzbewertung Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung

(Kabinettsbeschluss 14.11.2016, BT-Drucksache [18/10370](#), Bewertung hier nur Umwelt/Energie)

Dass es überhaupt einen Klimaschutzplan 2050 (KSP 2050) gibt, fußt auf einen Kompromiss im Koalitionsvertrag. Die Union wollte ein Klimaschutzgesetz verhindern, man einigte sich mit der SPD dann auf den unverbindlicheren KSP 2050. Laut BReg soll der Plan Grundlinien für die Umsetzung der langfristig angelegten Klimaschutzstrategie Deutschlands aufzeigen und damit eine Orientierung für alle Akteure in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft bieten. Er sei als Prozess angelegt, der neue Erkenntnisse und Entwicklungen aufnehmen soll und so „der Grundphilosophie des regelmäßigen Überprüfens, kontinuierlichen Lernens und stetigen Verbesserns“ folge. Damit könne und wolle er nicht ein über Dekaden festgelegter detaillierter Masterplan sein.

Zunächst das wenige Positive:

- Es gab überhaupt einen Klimaschutzplan vor Marrakesch
- Es gibt nun endlich *Sektortziele* für das Jahr 2030 (siehe Tabelle am Ende), die den einzelnen Ressorts der Bundesregierung zugeordnet sind. Diese sind für die Umsetzung verantwortlich.

Das war's aber auch schon, denn das meiste Übrige ist eine Ohrfeige für eine verantwortungsvolle Klimaschutzpolitik. In letzter Minute gestrichen wurden nämlich für den Klimaschutz zentrale Passagen. So im Vergleich zur Vorentwurf vom 7. November u.a.:

- die Formulierung, dass es keine neue Tagebaue und keine Tagebauerweiterungen mehr geben soll (insb. auf Druck der Braunkohleländer rausgeflogen);
- die Passage, nach der sich Deutschland für einen CO<sub>2</sub>-Mindestpreis beim Europäischen Emissionshandelssystem einsetzt (dito);
- das leicht angehobene Ausbauziel für die Erneuerbaren im Vergleich zum geltenden EEG.

Die umstrittene Kohleausstiegs-Kommission soll es nun zwar geben, aber sie soll sich nicht explizit mit dem Kohleausstieg beschäftigen. Darum wurde sie auch umbenannt von Kommission „Klimaschutz, Wachstum, Strukturwandel und Vollendung der Energiewende“ in Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“, Sie soll nun erst Anfang 2018 eingesetzt werden, und nicht mehr vor der Bundestagswahl, wie im Vorentwurf beabsichtigt. Die Kommission wird im Übrigen dafür benutzt, eine Entscheidung über das Ende der Braunkohle zu vertagen. Diese wäre jedoch mit Blick auf den enormen CO<sub>2</sub>-Ausstoß dieses Sektors eine der wichtigsten Vorgaben, welche im Klimaschutzplan hätte stehen müssen. Festzustellen ist allerdings, dass für die im KSP vorgesehene CO<sub>2</sub>-Minderung des Energiesektors bis 2030 das durchschnittliche jährliche Tempo der CO<sub>2</sub>-Einsparung im Vergleich zum Zeitraum 1990 bis 2014 fast vervierfacht(!) werden muss. Der zügige Beginn des Braunkohleausstiegs ist damit unausweichlich, er wird nur noch nicht offen benannt.

Das Grundübel des Planes liegt aber tiefer: Wegen dem Widerstand von BMWi, BMVI, BMEL und BMF bauen die CO<sub>2</sub>-Minderungsziele für die einzelnen Sektoren bis 2030 (in Summe minus 55 % geg. 1990) und auch die Ökostrom-Ausbauziele dieses Plans lediglich auf das veraltete und bekräftigte Langfristziel auf, bis 2050 zwischen 80 und 95 % Treibhausgase gegenüber 1990 einzusparen. Doch dieses Langfristziel ist mit seiner Untergrenze nicht kompatibel mit den Pariser Beschlüssen.

Damit verfehlen wir den Deutschen Beitrag, den Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen. Dafür bräuchte es mindestens minus 95 %. Das haben auch die Anhörungen im Wirtschaftsausschuss und im Umweltausschuss zum Thema ergeben. Wenn dies aber so ist, dann taugt die Grundlage des ganzen Plans wenig, obgleich die teils detaillierte Beschreibung von Minderungs- und Umbaupfaden sowie Meilensteinen durchaus politikrelevant sein werden.

Parallel hat das Finanzministerium an fast allem gestrichen, was die Energiewende hätte sozialverträglich abfedern könnte, aber irgendwie Geld kostet. Das sieht man insbesondere im Bereich energetische Gebäudesanierung. Legt man den ersten und letzten Entwurf nebeneinander, so ist der „Ausgleich der Deckungsfehlbeträge“ rausgeflogen, welcher aus dem Bundeshaushalt erfolgen sollte und die Sanierungen im Falle des Verfehlens der Warmmietenneutralität für die Mieter\*innen sozialverträglich gemacht hätte. Auch der Einsatz nachhaltiger Dämmstoffe soll zwar gestärkt werden – aber nicht mehr mit Fördermitteln, wie ursprünglich vorgesehen. Ähnlich bei *vorzeitigen* energetischen Sanierungen. Dafür soll es im Gegensatz zu Vorentwürfen keine finanziellen Anreize geben.

Es gibt aber auch keine Effizienz-Vorgaben für Sanierungen im Bestand. Alles soll weiter freiwillig erfolgen. Statt Klimaschutzklassen verbindlich zu machen, und ihr Erreichen finanziell zu unterstützen, gibt es nur freiwillige Sanierungsfahrpläne. Da ist vorhersehbar, was hier passieren wird: so gut wie nichts. Insofern wundert es, dass die deutsche Immobilienwirtschaft aus dem Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen flüchtet wegen angeblich zu hohen Anforderungen des Klimaschutzplanes. Es stimmt zwar, dass im Beratungsverlauf Industrie und Landwirtschaft zu Lasten von Gebäuden und Verkehr bei den Klimazielen 2030 leicht entlastet wurden. Das schlägt sich aber nicht in zusätzlich geforderten Maßnahmen im Gebäudesektor nieder.

Hier nur kurz zum Verkehrsbereich:

Neuwagen sollen lt. KSP 2050 ab 2030 mit Technologien ausgestattet sein, „die grundsätzlich dazu in der Lage sind, unabhängig von fossilen Kraftstoffen betrieben zu werden“. Diese Formulierung ist im Sinne des erforderlichen Strukturwandels bei Fahrzeugen und Infrastruktur inhaltsleer. Denn danach braucht sich nichts ändern. Schließlich können schon jetzt sowohl Diesel wie auch Benziner mit (nur begrenzt verfügbaren) Ökokraftstoffen gefüttert werden. Mit dieser Formulierung sind weder Entwicklungsabteilungen der Autokonzerne gefordert, noch gehen Signale in Richtung E-Mobilität. Als ziemlich anspruchsvoll kann hingegen die KSP-Vorgabe gelten, bis 2030 die Emissionen des Verkehrs um 40 bis 42 Prozent zu senken. Denn gegenüber 1990 sind sie bislang praktisch konstant geblieben.

### Sektorziele KSP 2050, Kabinettsbeschluss:

*Emissionen der in die Zieldefinition einbezogenen Handlungsfelder*

Handlungsfeld	1990 (in Mio. t CO <sub>2</sub> -Äq.)	2014 (in Mio. t CO <sub>2</sub> -Äq.)	2030 (in Mio. t CO <sub>2</sub> -Äq.)	2030 (Minderung in % ggü. 1990)
Energiewirtschaft	466	358	175 – 183	62 – 61 %
Gebäude	209	119	70 – 72	67 – 66 %
Verkehr	163	160	95 – 98	42 – 40 %
Industrie	283	181	140 – 143	51 – 49 %
Landwirtschaft	88	72	58 – 61	34 – 31 %
Teilsumme	1209	890	538 – 557	56 – 54 %
Sonstige	39	12	5	87%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1248</b>	<b>902</b>	<b>543 – 562</b>	<b>56 – 55 %</b>